

Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 1/7

Ausfertigung für die Bank

IBAN _____

Datum _____

Ich/Wir möchte(n) gerne die Vorteile einer Commerzbank Corporate Card nutzen und beantrage(n) – auch für Zahlungen im Internet – eine

- Commerzbank Corporate Card Classic (als Mastercard®)** mit Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 28,00 Euro
- Ich / wir wünsche(n) abweichend eine Classic Card ohne Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 22,00 Euro
(nur wenn zutreffend ankreuzen!)
- Commerzbank Corporate Card Premium (als Mastercard®)** mit Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 59,00 Euro
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Ein abweichender günstigerer Jahrespreis kann sich aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der Commerzbank AG und dem Arbeitgeber (Unternehmen) des Kartenantragstellers ergeben. Der Arbeitgeber teilt diese Sonderkondition dem Karteninhaber vor oder bei Vertragsabschluss mit.

Vertragspartner des Kreditkartenvertrages ist der Karteninhaber. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Karte nur für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Das mit unterzeichnende Unternehmen haftet neben dem Karteninhaber als Gesamtschuldner.

Für die Nutzung Ihrer Karte senden wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN). Alternativ können Sie Ihre PIN online selbst festlegen.

- Ich möchte meine PIN selbst online festlegen. Bitte senden Sie mir die notwendigen Informationen.

1. Persönliche Informationen des Kartenantragstellers (= künftiger Karteninhaber)

Anrede _____ Titel _____

Vorname(n)* _____

Nachname* _____

Adresszusatz (optional) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Land (optional) _____

Festnetznummer _____

Mobilfunknummer _____

E-Mail-Adresse (optional) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit(en) _____

Steueridentifikationsnummer (deutsch)** _____

2. Berufliche Angaben/Angaben zum Arbeitgeber (Unternehmen)
Beruf/Position:

- Selbständig/Freiberufler Angestellter Beamter Arbeiter Rentner Student/Azubi/Wehrpflichtiger
- Sonstiges _____

Arbeitgeber (Unternehmen) _____

PLZ, Ort _____

Personalnummer _____

Optional – max. 9-stellig

Firmenname hochgeprägt auf der Karte: _____

Optional – max. 21 Zeichen inkl. Leerzeichen – keine Sonderzeichen (Ausnahmen & . , - /) – ä, ö, ü, ß bitte ausschreiben.

Von dem Unternehmen unverbindlich gewünschter Verfügungsrahmen für Kartenverfügungen: EUR _____ pro Karte. Der tatsächliche Verfügungsrahmen wird von der Bank mit Übersendung der Karte mitgeteilt. Er kann den vom Unternehmen gewünschten Betrag unterschreiten. Ergänzend gilt Ziffer 7 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium.

3. Abrechnung des Kartenkontos

Die Umsätze sollen am

1. Geschäftstag eines Monats 10. Geschäftstag eines Monats

abgerechnet werden. Ist nichts angekreuzt, erfolgt die Abrechnung am ersten Geschäftstag des Monats.

* Alle laut Ausweis. Bei mehreren Vornamen den Rufnamen bitte unterstreichen.

** Die Angabe ist ab 01.01.2018 verpflichtend (gilt nur wenn deutsche Steuernummer vorhanden).

Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 2/7

Ausfertigung für die Bank

IBAN _____

Datum _____

4. Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten/Mitwirkung des Karteninhabers

Der Karteninhaber erklärt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln. Die Commerzbank führt keine Kartenkonten für Kreditkarteninhaber, welche auf fremde Veranlassung handeln.

Mitwirkung des Karteninhabers gemäß Geldwäschegesetz

Der Karteninhaber ist gemäß § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

5. Abrechnungskonto/SEPA-Lastschriftmandat

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu entrichtenden Zahlungen sollen im SEPA-Basislastschriftverfahren von nachstehendem Firmenkonto eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger: Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt/Main, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE381020000020140

Mandatsreferenznummer: Wird mit der Kreditkartenabrechnung separat mitgeteilt.

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Commerzbank AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein kontoführendes Kreditinstitut an, die von der Commerzbank AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Vollständiger Name des Kontoinhabers (Firmenkonto)

Adresszusatz (optional)

Straße, Nr.

PLZ, Ort _____
Land (nur bei Auslandsadresse)

**Name des Kreditinstituts/
 Zahlungsdienstleisters, Ort** _____

IBAN _____ **BIC** _____
 (bei deutschen Konten optional)

Ort, Datum _____

**Unterschrift(en) des Kontoinhabers /
 der Firma** 

Vereinbarung zur Vorabinformation bei der SEPA-Basislastschrift

Die Vorabinformation (Prenotification) über Betragshöhe und Zeitpunkt der Kontobelastung mittels SEPA-Basislastschrift erfolgt mindestens 2 Kalendertage vorher auf der Kreditkartenabrechnung. Diese Mitteilung wird an den Karteninhaber gesendet.

Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Karteninhaber, die Vorabinformation (Prenotification) entgegen zu nehmen.

Ort, Datum _____

**Unterschrift(en) des Kontoinhabers /
 der Firma** 



IBAN _____

Datum _____

6. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen/Rechtswahl und Gerichtsstand

Maßgebend sind die nachfolgenden Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium inklusive des Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung, die der Kartenantragsteller zur Kenntnis genommen hat. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann auf der Internetseite www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Der Kreditkarteninhaber kann auch später noch die Übersendung der Bedingungen an sich verlangen.

Für die Geschäftsverbindung zwischen Kartenantragsteller und Bank gilt deutsches Recht. Ist der Kartenantragsteller ein Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank den Kartenantragsteller in Frankfurt am Main oder an einem anderen zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von dem Kartenantragsteller nur in Frankfurt am Main verklagt werden. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kartenantragsteller, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben.

7. Datenweitergabeklarung und Auskunftsermächtigung für Bank, Versicherer und Arbeitgeber

Mit Abschluss dieses Vertrages wird die Commerzbank AG (nachfolgend Bank), Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main, die im Kartenantrag enthaltenen und die für die Benutzung der Kreditkarte erforderlichen Daten (z. B. persönliche und berufliche Angaben, Kartenummer, Laufzeit, Umsatzinformationen) an den von der Bank beauftragten Dienstleister **equensWorldline GmbH**, Hahnstraße 25, D-60528 Frankfurt am Main weitergeben, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben (z. B. die Abwicklung der Kreditkartenzahlung, Reklamationsbearbeitung und Kundenbetreuung) notwendig ist.

Sämtliche für die Schadenabwicklung bei der Commerzbank Corporate Card erforderlichen Daten werden an die **AGA International S.A.**, Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D-85609 Aschheim bei München sowie die **Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft**, Königinstraße 28, 80802 München (Versicherer) übermittelt, und durch diese gespeichert und verarbeitet. Dies gilt nicht, wenn für die Commerzbank Corporate Card Classic keine Dienstreise-Versicherung vereinbart wurde.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die von mir/uns in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kartenummer; Kartenumsätze, Personalnummer) an die **Mastercard® International Incorporated** (geschäftlich tätig als Mastercard Worldwide), 2000 Purchase Street, New York 10577-2509, USA zum Zwecke der Verarbeitung von Kartentransaktionen übermittelt und durch diese gespeichert und verarbeitet werden. Die Bank stellt dem Arbeitgeber auf dessen ausdrückliche Anforderung über (Smart) DataOnline, ein Management-Informationssystem von Mastercard, Auswertungen zum Zwecke des Einkaufs von Geschäftsreiseleistungen zur Verfügung. Die Globale Datenschutzrichtlinie von Mastercard ist auf der folgenden Website einzusehen: <http://www.Mastercard.de> > Auswahl: „Globale Datenschutzbestimmung“.

Der den Antrag stellende Karteninhaber ist darüber informiert, dass die von ihm in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kartenummer) und die im Zusammenhang mit der Verwendung der Commerzbank Corporate Card Classic oder Premium erhobenen Daten, insbesondere Kartenumsätze einschließlich Zeit und Ort der Verwendung und des Kartenakzeptanten, Mahnungen, und Kartenummer an den o.g. **Arbeitgeber** übermittelt und von diesem gespeichert und verarbeitet werden.

Der Arbeitgeber darf die **Bank** darüber informieren, dass das Arbeitsverhältnis beendet ist.

8. Bankauskunft

Ich/Wir ermächtige(n) das Kreditinstitut, bei dem die Beträge abgebucht werden, gegenüber der Bank die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Kreditkarte erforderlichen Bankauskünfte zur Feststellung des Bonitätsrahmens zu erteilen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kartenantragstellers
(Karteninhaber)

(Weitere Unterschrift auf Seite 5 und 7 erforderlich!)

Ort, Datum _____

Stempel/rechtsverbindliche
Unterschrift(en) des Unternehmens
als Mitantragsteller

(Name(n) Unterzeichner in Klarschrift)

HINWEIS: Bitte lassen Sie vor Weiterleitung des Kartenantrags die gesetzlich erforderliche Legitimationsprüfung auf Seite 4 dieses Kartenantrags durchführen, damit wir diesen direkt bearbeiten können!

Als Kartenantragsteller legitimieren Sie sich bitte persönlich in der nächsten Commerzbank-Filiale (oder bei Ihrer Hausbank innerhalb der Europäischen Union). Bringen Sie hierzu bitte den vollständig ausgefüllten Kartenantrag (Seite 1 – 7) und ein Originalausweispapier mit. **Nach erfolgter Legitimationsprüfung reichen Sie den Antrag bitte über Ihr Unternehmen / Ihren Arbeitgeber bei der Commerzbank ein.**

Hinweise finden Sie darüber hinaus in unserem Merkblatt zur Filialidentifikation, welches Sie hier herunterladen können: <http://www.firmenkunden.commerzbank.de/filialidentifikation>

In besonderen Fällen kann die Legitimationsprüfung innerhalb des Unternehmens erfolgen. Ihr Unternehmen wird Ihnen dies, wenn zutreffend, mitteilen.

Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 4/7

Ausfertigung für die Bank

IBAN _____

Datum _____

Legitimationsprüfung Commerzbank-Filiale (oder einer anderen Bank oder Sparkasse):

- Commerzbank-Bestandskunde. Die Legitimationsprüfung ist bereits erfolgt unter folgender Kundennummer bzw. Kontonummer/BLZ: _____ Dies bestätige ich als Commerzbank-Mitarbeiter mit meiner Unterschrift.
- Legitimationsprüfung erfolgte per Filial-Ident. Der beigefügte Filial-Ident-Beleg inkl. Ausweiskopie wurde von mir geprüft.**
Hinweise finden Sie darüber hinaus in unserem Merkblatt zur Filialidentifikation, welches Sie hier herunterladen können: <http://www.firmenkunden.commerzbank.de/filialidentifikation>
- Die Legitimation erfolgte mit einem gültigem und zulässigem Original-Ausweisdokument:**
Art des Dokuments Personalausweis Reisepass Sonstiges _____
Nr. des Dokuments _____
Behörde, Ort _____
ausgestellt am, in _____
Eine vollständige und gut lesbare Ausweiskopie wird beigefügt.
Die Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen. Die Legitimation habe ich anhand des Originalausweispapiers geprüft.

Name des Mitarbeiters, der die Prüfung durchgeführt hat: _____

Datum, Unterschrift
des Mitarbeiters _____ 

Bankstempel/Firmenstempel _____ 

Bearbeitungsvermerke der Commerzbank – Pflichtangaben:

COKIS/Stamnummer des
Unternehmens (10-stellig): _____

Limitvorgabe für die Karte: _____

Name des Bearbeiters in Klarschrift: _____

Unterschrift des Bearbeiters: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Hinweis: Zur Auftragsbearbeitung bitte die Seiten 1 bis 4 einscannen.

Bearbeitungsvermerke der Commerzbank (GS-BO):

Konzern-ID (bei Atos): _____

FIID **552757 (Firmenkunden)**

Haftungskennzeichen **F (Firmenmithaftung)**

Abweichender Account-Type: _____

Informationsbogen für den Einleger

Seite 5/7

Ausfertigung für die Bank

IBAN _____

Datum _____

Vorname(n) _____

Nachname _____

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Commerzbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹⁾
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²⁾ Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Dresdner Bank
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 Postanschrift: 10178 Berlin Postfach 11 04 48 Deutschland 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger (Karteninhaber)

Ort, Datum _____

Unterschrift  _____

- Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Commerzbank AG ist auch unter dem Namen Dresdner Bank tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.
- Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.
In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.
- Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28 Postanschrift
10178 Berlin Postfach 11 04 48
Deutschland 10834 Berlin
Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Informationen zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung

Stand: 10.11.2017. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 d BGB i.V.m. Art. 246 b EGBGB) über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz und Ihrem Widerrufsrecht geben:

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Zentrale:

Commerzbank AG

Kaiserstraße 16

D-60311 Frankfurt am Main

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Martin Zielke (Vorsitzender),

Marcus Chromik, Stephan Engels, Jörg Hessenmüller,

Michael Mandel, Bettina Orlopp, Michael Reuther

Ansprechpartner für die Kundenbetreuung:

Commerzbank AG

Corporate Card Service

Postfach 11 03 47

60038 Frankfurt am Main

Telefon 069/50 50 27 85

Telefax 069/50 50 27 89

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de), BAK Nr. 100005

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 32000

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-114 103 514

Name und Anschrift der für die Bank handelnden Dienstleister und der Versicherer:

Kreditkartenabrechnung/Kundenbetreuung:

equensWorldline GmbH,

Hahnstraße 25, D-60528 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Wolf Kunisch

Versicherer:

AGA International S.A.

Niederlassung für Deutschland

Anschrift: Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Hauptsitz der Aktiengesellschaft: Paris/Frankreich

Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Olaf Nink

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sitzanschrift: Königinstr. 28, 80802 München

Vorstand: Dr. Alexander Vollert (Vorsitzender), Karsten Crede, Dr. Markus Hofmann,

Burkhard Keese, Jens Lison, Joachim Müller, Mathias Scheuber, Frank Sommerfeld

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel ist im „Kartenantrag Commerzbank Corporate Card“ Ziffer 6 enthalten.

Beschwerde und Alternative Streitbelegungsverfahren:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Corporate Card genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung und der Beschwerdemöglichkeiten sind in Ziffer 24 der „Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium“ geregelt.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium beschrieben.

B. Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Leistungsmerkmale ergeben sich aus Ziffer 1 (Verwendungsmöglichkeiten) und zur Zahlungsverpflichtung aus Ziffer 10 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium. Mit der Commerzbank Corporate Card sind Zusatzleistungen verbunden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Leistungsübersicht Versicherungen Corporate Card. Ergänzend gelten die Versicherungsbedingungen.

Preise/Entgelte:

Die Kreditkartenpreise und Entgelte ergeben sich aus dem beiliegenden Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium. Die Möglichkeit der Änderung von Entgelten ist in Nr. 12 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann vom Kunden auf den Internetseiten der Bank unter

www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dies dem Kunden zusenden.

Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese nach § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen oder sonstige Kapitalerträge (z. B. aus Wertpapieren) erzielt werden, sind diese Beträge in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht („In- oder Ausland“) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. „WithholdingTax“ nach US amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internet) hat der Kunde selber zu tragen. Die Commerzbank AG fotografiert Ausweispapiere und bewahrt die Kopie – ausschließlich für interne Zwecke – auf. Wenn diese Kopie nicht vorliegt, ist von Kapitalerträgen US amerikanischer Wertpapiere automatisch Quellensteuer von zurzeit 30% an die zuständige US amerikanische Finanzbehörde abzuführen. Insofern liegt es im Interesse des Kunden, wenn er sich durch seine Unterschrift mit der Anfertigung und Aufbewahrung der Kopie für den vorgenannten Zweck einverstanden erklärt. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Zustandekommen der beantragten Geschäftsbeziehung.

Leistungsvorbehalt:

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Jahrespreise für die Kreditkarte werden jährlich im Voraus dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet. Die Zahlungsverpflichtungen, die sich gegenüber den Vertragsunternehmen beim Einsatz der Karte ergeben, sind in Ziffer 10 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Kreditkartenkonto gut.

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des Mastercard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Kunden am Geldausgabeautomaten.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Es gelten die in den Ziffern 17 bis 20 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Diese Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Abweichungen sind gesondert zu vereinbaren.

Information zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab, in dem er die ausgefüllten und unterzeichneten Kreditkartenantrag an die Bank übermittelt und diese ihr zugehen. Der Kreditkartenantrag kommt zustande, wenn die Bank dem im Antrag benannten Karteninhaber – nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt und diese Annahme dem Kunden zugeht. Bei mehreren Antragstellern steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu. Sollte einer der Antragsteller innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den anderen Antragsteller, mit Zugang des Widerrufs bei der Bank wird der Vertrag rückabgewickelt.

Informationen zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung

C. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Informationen. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass er im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet ist, wenn er ausdrücklich zustimmt, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Art 248 §4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Commerzbank AG
Corporate Card Service
Postfach 11 03 47
D-60038 Frankfurt am Main
Telefax: 0 69 / 50 50 27 89
E-Mail: service@corporatecard.commerzbank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Commerzbank AG

Empfangsbestätigung des Kunden

Ich/Wir habe(n) jeweils ein Exemplar:

- des Kartenantrags für die Commerzbank Corporate Card Classic oder Premium,
 - des Informationsbogen für den Einleger gem. §23a, Abs. 1 Satz 3 KwG,
 - der Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene
 - der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium,
 - der Information zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung und
 - des Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium und des Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung,
 - der Leistungsübersicht Versicherungen Commerzbank Corporate Card
- erhalten.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers (Karteninhaber) _____



Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 1/18

Ausfertigung für den Kunden

IBAN _____

Datum _____

Ich/Wir möchte(n) gerne die Vorteile einer Commerzbank Corporate Card nutzen und beantrage(n) – auch für Zahlungen im Internet – eine

- Commerzbank Corporate Card Classic (als Mastercard®)** mit Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 28,00 Euro
- Ich / wir wünsche(n) abweichend eine Classic Card ohne Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 22,00 Euro
(nur wenn zutreffend ankreuzen!)

- Commerzbank Corporate Card Premium (als Mastercard®)** mit Dienstreise-Versicherungen zum Jahrespreis von 59,00 Euro
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Ein abweichender günstigerer Jahrespreis kann sich aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der Commerzbank AG und dem Arbeitgeber (Unternehmen) des Kartenantragstellers ergeben. Der Arbeitgeber teilt diese Sonderkondition dem Karteninhaber vor oder bei Vertragsabschluss mit.

Vertragspartner des Kreditkartenvertrages ist der Karteninhaber. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Karte nur für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Das mit unterzeichnende Unternehmen haftet neben dem Karteninhaber als Gesamtschuldner.

Für die Nutzung Ihrer Karte senden wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN). Alternativ können Sie Ihre PIN online selbst festlegen.

- Ich möchte meine PIN selbst online festlegen. Bitte senden Sie mir die notwendigen Informationen.

1. Persönliche Informationen des Kartenantragstellers (= künftiger Karteninhaber)

Anrede _____ Titel _____

Vorname(n)* _____

Nachname* _____

Adresszusatz (optional) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Land (optional) _____

Festnetznummer _____

Mobilfunknummer _____

E-Mail-Adresse (optional) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit(en) _____

Steueridentifikationsnummer (deutsch)** _____

2. Berufliche Angaben/Angaben zum Arbeitgeber (Unternehmen)
Beruf/Position:

- Selbständig/Freiberufler Angestellter Beamter Arbeiter Rentner Student/Azubi/Wehrpflichtiger
- Sonstiges _____

Arbeitgeber (Unternehmen) _____

PLZ, Ort _____

Personalnummer _____

Optional – max. 9-stellig

Firmenname hochgeprägt auf der Karte: _____

Optional – max. 21 Zeichen inkl. Leerzeichen – keine Sonderzeichen (Ausnahmen & . , - /) – ä, ö, ü, ß bitte ausschreiben.

Von dem Unternehmen unverbindlich gewünschter Verfügungsrahmen für Kartenverfügungen: EUR _____ pro Karte. Der tatsächliche Verfügungsrahmen wird von der Bank mit Übersendung der Karte mitgeteilt. Er kann den vom Unternehmen gewünschten Betrag unterschreiten. Ergänzend gilt Ziffer 7 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium.

3. Abrechnung des Kartenkontos

Die Umsätze sollen am

1. Geschäftstag eines Monats 10. Geschäftstag eines Monats

abgerechnet werden. Ist nichts angekreuzt, erfolgt die Abrechnung am ersten Geschäftstag des Monats.

* Alle laut Ausweis. Bei mehreren Vornamen den Rufnamen bitte unterstreichen.

** Die Angabe ist ab 01.01.2018 verpflichtend (gilt nur wenn deutsche Steuernummer vorhanden).

Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 2/18

Ausfertigung für den Kunden

IBAN _____

Datum _____

4. Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten/Mitwirkung des Karteninhabers

Der Karteninhaber erklärt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln. Die Commerzbank führt keine Kartenkonten für Kreditkarteninhaber, welche auf fremde Veranlassung handeln.

Mitwirkung des Karteninhabers gemäß Geldwäschegesetz

Der Karteninhaber ist gemäß § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

5. Abrechnungskonto/SEPA-Lastschriftmandat

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu entrichtenden Zahlungen sollen im SEPA-Basislastschriftverfahren von nachstehendem Firmenkonto eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger: Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt/Main, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE381020000020140

Mandatsreferenznummer: Wird mit der Kreditkartenabrechnung separat mitgeteilt.

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Commerzbank AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein kontoführendes Kreditinstitut an, die von der Commerzbank AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Vollständiger Name des Kontoinhabers (Firmenkonto)

Adresszusatz (optional)


Straße, Nr.

PLZ, Ort _____
Land (nur bei Auslandsadresse)

**Name des Kreditinstituts/
 Zahlungsdienstleisters, Ort** _____

IBAN _____ **BIC** _____
 (bei deutschen Konten optional)

Ort, Datum _____


**Unterschrift(en) des Kontoinhabers /
 der Firma** 

Vereinbarung zur Vorabinformation bei der SEPA-Basislastschrift

Die Vorabinformation (Prenotification) über Betragshöhe und Zeitpunkt der Kontobelastung mittels SEPA-Basislastschrift erfolgt mindestens 2 Kalendertage vorher auf der Kreditkartenabrechnung. Diese Mitteilung wird an den Karteninhaber gesendet.

Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Karteninhaber, die Vorabinformation (Prenotification) entgegen zu nehmen.

Ort, Datum _____

**Unterschrift(en) des Kontoinhabers /
 der Firma** 



IBAN _____

Datum _____

6. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen/Rechtswahl und Gerichtsstand

Maßgebend sind die nachfolgenden Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium inklusive des Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung, die der Kartenantragsteller zur Kenntnis genommen hat. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann auf der Internetseite www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Der Kreditkarteninhaber kann auch später noch die Übersendung der Bedingungen an sich verlangen. Für die Geschäftsverbindung zwischen Kartenantragsteller und Bank gilt deutsches Recht. Ist der Kartenantragsteller ein Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank den Kartenantragsteller in Frankfurt am Main oder an einem anderen zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von dem Kartenantragsteller nur in Frankfurt am Main verklagt werden. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kartenantragsteller, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben.

7. Datenweitergabeklarung und Auskunftsermächtigung für Bank, Versicherer und Arbeitgeber

Mit Abschluss dieses Vertrages wird die Commerzbank AG (nachfolgend Bank), Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main, die im Kartenantrag enthaltenen und die für die Benutzung der Kreditkarte erforderlichen Daten (z. B. persönliche und berufliche Angaben, Kartenummer, Laufzeit, Umsatzinformationen) an den von der Bank beauftragten Dienstleister **equensWorldline GmbH**, Hahnstraße 25, D-60528 Frankfurt am Main weitergeben, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben (z. B. die Abwicklung der Kreditkartenzahlung, Reklamationsbearbeitung und Kundenbetreuung) notwendig ist.

Sämtliche für die Schadenabwicklung bei der Commerzbank Corporate Card erforderlichen Daten werden an die **AGA International S.A.**, Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D-85609 Aschheim bei München sowie die **Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft**, Königinstraße 28, 80802 München (Versicherer) übermittelt, und durch diese gespeichert und verarbeitet. Dies gilt nicht, wenn für die Commerzbank Corporate Card Classic keine Dienstreise-Versicherung vereinbart wurde.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die von mir/uns in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kartenummer; Kartenumsätze, Personalnummer) an die **Mastercard® International Incorporated** (geschäftlich tätig als Mastercard Worldwide), 2000 Purchase Street, New York 10577-2509, USA zum Zwecke der Verarbeitung von Kartentransaktionen übermittelt und durch diese gespeichert und verarbeitet werden. Die Bank stellt dem Arbeitgeber auf dessen ausdrückliche Anforderung über (Smart) DataOnline, ein Management-Informationssystem von Mastercard, Auswertungen zum Zwecke des Einkaufs von Geschäftsreiseleistungen zur Verfügung. Die Globale Datenschutzrichtlinie von Mastercard ist auf der folgenden Website einzusehen: <http://www.Mastercard.de> > Auswahl: „Globale Datenschutzbestimmung“.

Der den Antrag stellende Karteninhaber ist darüber informiert, dass die von ihm in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kartenummer) und die im Zusammenhang mit der Verwendung der Commerzbank Corporate Card Classic oder Premium erhobenen Daten, insbesondere Kartenumsätze einschließlich Zeit und Ort der Verwendung und des Kartenakzeptanten, Mahnungen, und Kartenummer an den o.g. **Arbeitgeber** übermittelt und von diesem gespeichert und verarbeitet werden.

Der Arbeitgeber darf die **Bank** darüber informieren, dass das Arbeitsverhältnis beendet ist.

8. Bankauskunft

Ich/Wir ermächtige(n) das Kreditinstitut, bei dem die Beträge abgebucht werden, gegenüber der Bank die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Kreditkarte erforderlichen Bankauskünfte zur Feststellung des Bonitätsrahmens zu erteilen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kartenantragstellers
(Karteninhaber) _____
(Weitere Unterschrift auf Seite 5 und 7 erforderlich!)

Ort, Datum _____

Stempel/rechtsverbindliche
Unterschrift(en) des Unternehmens
als Mitantragsteller _____

(Name(n) Unterzeichner in Klarschrift)

HINWEIS: Bitte lassen Sie vor Weiterleitung des Kartenantrags die gesetzlich erforderliche Legitimationsprüfung auf Seite 4 dieses Kartenantrags durchführen, damit wir diesen direkt bearbeiten können!

Als Kartenantragsteller legitimieren Sie sich bitte persönlich in der nächsten Commerzbank-Filiale (oder bei Ihrer Hausbank innerhalb der Europäischen Union). Bringen Sie hierzu bitte den vollständig ausgefüllten Kartenantrag (Seite 1 – 7) und ein Originalausweispapier mit. **Nach erfolgter Legitimationsprüfung reichen Sie den Antrag bitte über Ihr Unternehmen / Ihren Arbeitgeber bei der Commerzbank ein.**

Hinweise finden Sie darüber hinaus in unserem Merkblatt zur Filialidentifikation, welches Sie hier herunterladen können: <http://www.firmenkunden.commerzbank.de/filialidentifikation>

In besonderen Fällen kann die Legitimationsprüfung innerhalb des Unternehmens erfolgen. Ihr Unternehmen wird Ihnen dies, wenn zutreffend, mitteilen.

Kartenantrag Commerzbank Corporate Card

Seite 4/18

Ausfertigung für den Kunden

IBAN _____

Datum _____

Legitimationsprüfung Commerzbank-Filiale (oder einer anderen Bank oder Sparkasse):

- Commerzbank-Bestandskunde. Die Legitimationsprüfung ist bereits erfolgt unter folgender Kundennummer bzw. Kontonummer/BLZ: _____ Dies bestätige ich als Commerzbank-Mitarbeiter mit meiner Unterschrift.
- Legitimationsprüfung erfolgte per Filial-Ident. Der beigefügte Filial-Ident-Beleg inkl. Ausweiskopie wurde von mir geprüft.**
Hinweise finden Sie darüber hinaus in unserem Merkblatt zur Filialidentifikation, welches Sie hier herunterladen können: <http://www.firmenkunden.commerzbank.de/filialidentifikation>
- Die Legitimation erfolgte mit einem gültigem und zulässigem Original-Ausweisdokument:**
Art des Dokuments Personalausweis Reisepass Sonstiges _____
Nr. des Dokuments _____
Behörde, Ort _____
ausgestellt am, in _____
Eine vollständige und gut lesbare Ausweiskopie wird beigefügt.
Die Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen. Die Legitimation habe ich anhand des Originalausweispapiers geprüft.

Name des Mitarbeiters, der die Prüfung durchgeführt hat: _____

Datum, Unterschrift
des Mitarbeiters _____ Bankstempel/Firmenstempel _____ 

Informationsbogen für den Einleger

Seite 5/18

Ausfertigung für den Kunden

IBAN _____


Datum _____

Vorname(n) _____

Nachname _____

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Commerzbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹⁾
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²⁾ Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Dresdner Bank
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 Postanschrift: 10178 Berlin Postfach 11 04 48 Deutschland 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger (Karteninhaber)	
Ort, Datum	_____
Unterschrift	

1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Commerzbank AG ist auch unter dem Namen Dresdner Bank tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28 Postanschrift
10178 Berlin Postfach 11 04 48
Deutschland 10834 Berlin
Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene¹

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist

Commerzbank AG
Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 98660208
meinebank@commerzbank.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

Commerzbank AG
Datenschutzbeauftragter
Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 98660208
datenschutzbeauftragter@commerzbank.com

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Commerzbank-Konzerns oder von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- oder Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), kreditrelevante Daten (z.B. Einnahmen und Ausgaben), Werbe- und Vertriebsdaten (inkl. Werbescores), Doku-

mentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

- b. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutz- oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z.B. an Geldautomaten (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung im Commerzbank-Konzern.

¹ z. B. Bevollmächtigte, Interessenten an Produkten, Nichtkunden wie z. B. Drittsicherungsgeber

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Commerzbank-Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Commerzbank-Konzern.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über unsere Kunden dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht,

Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte, Grundbuchämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,

- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien),
- andere Unternehmen im Commerzbank-Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung,
- Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen,
- Kartendienstleister oder Händler, welche bei abgelehnten Kartenzahlungen anfragen,
- Dritte, welche in den Kreditgebungsprozess eingebunden sind (z.B. Versicherungen, Bausparkassen, Fondsgesellschaften, Förderinstitute, Treuhänder, Dienstleister, welche Wertermittlungen durchführen),
- Partner im Kreditkartengeschäft (z.B. American Express, Tchibo, Deutsche Bahn, TUI),
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Des Weiteren ist eine Übermittlung an Stellen in Drittstaaten in folgenden Fällen vorgesehen:

- Sofern dies in Einzelfällen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise an einen IT-Dienstleister in den USA oder einem anderen Drittstaat zur Gewährleistung des IT-Betriebs der Bank unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus übermittelt.
- Personenbezogene Daten von Interessenten an Bankprodukten können mit deren Einwilligung in Rahmen eines CRM-Systems auch in den USA verarbeitet werden.

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene

- Mit der Einwilligung des Betroffenen oder aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie im Rahmen einer Interessenabwägung, werden in Einzelfällen personenbezogene Daten (z.B. Legitimationsdaten) unter Einhaltung des Datenschutzniveaus der Europäischen Union übermittelt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen (z.B. bei der Beantragung von Kreditkarten), werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Ein-

**Datenschutzhinweise
für Kunden und andere Betroffene**

kommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO**Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Commerzbank AG
Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 98660208
widerspruch@commerzbank.com

Version 1.0 Deutschland DE

Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium (Kreditkarte)

Stand: 13. Januar 2018

1. Verwendungsmöglichkeiten

Die von der Bank ausgegebene Corporate Card „Classic“ und „Premium“ sind Kreditkarten, die der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard®-Verbundes

- bei Vertragsunternehmern und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers (Bargeldservice) einsetzen kann.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Hilfe in Notfällen, Versicherungen) verbunden sind, richtet sich dies nach den insoweit geltenden besonderen Regeln.

Die Corporate Card „Classic und Premium“ sind als Firmenkreditkarten ausschließlich für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben zu verwenden.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden.

Die Kreditkarte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Kreditkarte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit dem Karteninhaberservice, in Verbindung setzen.

3. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

- a) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder
- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
 - an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kreditkarten-Nummer angeben.

Beim kontaktlosen Bezahlen an automatisierten Kassen ist die Kreditkarte mit Kontaklosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Für Kleinbeträge ist die Eingabe einer PIN oder das Unterschreiben eines Belegs nicht erforderlich. Es gelten die mitgeteilten Betrags- und Nutzungsgrenzen.

Bei Online-Bezahlvorgängen kann ein Vertragsunternehmen zur Sicherstellung des Einsatzes der Kreditkarte durch den rechtmäßigen Karteninhaber das Mastercard® SecureCode™-Verfahren anwenden. Die Authentifizierung erfolgt mittels der hierzu von der Bank zur Verfügung gestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmale (z. B. TAN).

- b) Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen innerhalb des Verfügungsrahmens/Zahlungsrahmens (vgl. Ziffer 9) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat¹

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

5. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN, einem sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal oder mittels Unterschrift legitimiert hat,

- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen / Zahlungsrahmen der Kreditkarte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist, oder
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet.

6. Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, auch wenn diese auf einen Werktag fallen,
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung oder andere Gründe) geschlossen hat und diese im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

7. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb der Ausführungsfrist von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Bei Kartenzahlungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums² (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Kartenzahlungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers außerhalb des EWR (Drittstaaten) gelegen ist, werden Kartenzahlungen baldmöglichst bewirkt. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

8. Kartenkonto

Die Bank richtet für den Karteninhaber ein Kartenkonto ein, das in laufender Rechnung in Euro geführt wird. Alle mittels der Karte(n) getätigten Umsätze und im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages veranlassten und sonstigen Aufwendungen und Entgelte der Bank werden über dieses Konto von der Bank monatlich abgerechnet. Diese Kreditkartenabrechnung ist gleichzeitig der Rechnungsabschluss. Das Kartenkonto darf vom Karteninhaber nicht zur Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden. Zulässig sind nur Verfügungen mit der Kreditkarte und die Umbuchung von Guthaben zugunsten des Referenzkontos (vgl. unten Ziffer 10). Die Ausstellung von Schecks und Wechseln sowie Lastschriften zugunsten Dritter und Überweisungen zulasten des Kartenkontos auf andere Konten sind nicht zulässig. Die Kartenumsätze werden dem Kartenkonto belastet und mit vorhandenem Guthaben taggleich verrechnet. Für den Einzug fälliger Kreditkartenabrechnungen ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftschriftmandats obligatorisch. Eine Begleichung der fälligen Kreditkartenabrechnung per Überweisung ist nicht möglich.

9. Verfügungsrahmen / Zahlungsrahmen

- a) Der Karteninhaber darf die Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens/ Zahlungsrahmens der Kreditkarte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze).
- b) Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites bzw. Verfügungsrahmens / Zahlungsrahmens, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkarten-Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.
- c) Ferner kann die Bank mit dem Unternehmen / Arbeitgeber für alle an die Mitarbeiter des Unternehmens ausgegebenen Kreditkarten einen Gesamt-Verfügungsrahmen vereinbaren. Der dem Karteninhaber eingeräumte Verfügungsrahmen kann sich dadurch reduzieren. Die Bank ist berechtigt, Kartenverfügungen wegen einer Überschreitung des Gesamt-Verfügungsrahmens zurückzuweisen.

¹ Z. B. Vorautorisierungen von Mietwagenkautionleistungen oder in Hotels.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium (Kreditkarte)

10. Guthaben

- a) Guthaben auf dem Kartenkonto werden nicht verzinst. Sie erhöhen den Verfügungsrahmen der Kreditkarte.
- b) Der Karteninhaber kann über Guthaben auf dem Kartenkonto durch Benutzung der Kreditkarte (vgl. oben Ziffer 1) verfügen oder indem er die Bank beauftragt, das Guthaben auf sein Referenzkonto zu übertragen. Das Referenzkonto ist das Konto, das der Kunde für den Einzug des jeweiligen Abrechnungsbetrages für die Kreditkartenabrechnung benannt hat. Änderungen sind der Bank gesondert in Textform oder in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise mitzuteilen. Die auf das Kartenkonto gebuchten Soll-Umsätze aus der Benutzung der Kreditkarte werden taggleich mit dem Guthaben verrechnet.

Auf das Kreditkartenkonto darf maximal ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro überwiesen werden. Übersteigt das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto den Betrag von 30.000 Euro, ist der über 30.000 Euro hinausgehende Betrag innerhalb des gleichen Abrechnungszeitraums zu verfügen. Am Ende des Abrechnungszeitraums werden Beträge die 30.000 Euro übersteigen, von der Bank auf das Referenzkonto übertragen.

11. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

- a) Unterschrift
Der Karteninhaber hat seine Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.
- b) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte
Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.
- c) Geheimhaltungspflichten
Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals für das Mastercard® SecureCode™-Verfahren erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt bzw. die Kreditkarten-Nummer und das Personalisierte Sicherheitsmerkmal kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen).
- d) Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers
 - (1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN fest, so ist die Bank, und zwar möglichst unter der dem Karteninhaber mitgeteilten Sperrhotline, unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
 - (2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Kreditkarte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN oder einem sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.
 - (3) Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.
 - (4) Der Kunde hat die Abrechnungen der Bank auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls regelmäßig erteilte Abrechnungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.
 - (5) Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weiter gehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- e) Kontrollpflichten bei Mastercard® SecureCode™
Sollten mit der Zurverfügungstellung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals für das Mastercard® SecureCode™-Verfahren an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

12. Zahlungsverpflichtung des Kunden

- a) Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Kreditkarte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Kreditkarte getätigten Umsätze zu begleichen
- b) Die Bank unterrichtet den Karteninhaber – und sofern vereinbart zusätzlich das Unternehmen / den Arbeitgeber – mindestens einmal monatlich schriftlich oder auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen. Der Betrag ist fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber die Abrechnung erteilt hat. Nach Erteilung der Abrechnung werden die Umsätze zu dem auf der Mitteilung genannten Abrechnungstermin dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet.
- c) Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Kreditkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

13. Fremdwährungsumrechnung

- a) Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, die Abrechnung zum Devisengeldkurs. Als Devisengeldkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichte Kurs (www.commerzbank.de/devisenkurse). Den An- und Verkauf von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.
- b) Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselfurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

14. Entgelte

- a) Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card“.
- b) Vertragsunternehmen oder fremde Banken können zusätzlich zu den vom Karteninhaber autorisierten Kreditkartenverfügungen ein Entgelt erheben. Beide Beträge werden in einer Summe dem Kreditkartenkonto belastet.
- c) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- d) Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

Die unter c) und d) genannten Vereinbarungen gelten gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

- e) Soweit die Bank die in Artikel 248 §§ 1-13 und §§ 14 - 16 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch genannten Informationen auf Verlangen des Kunden
 - häufiger als gesetzlich vorgeschrieben oder
 - mithilfe anderer als standardmäßig mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsmittel erbringt,

ist die Bank berechtigt, dafür ein Entgelt zu erheben. Dies gilt auch, wenn auf Verlangen des Kunden eine Information erbracht wird, die über die in Artikel 248 §§ 1-13 und §§ 14 - 16 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch genannten Informationen hinausgehen.

15. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

- a) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung
Im Falle einer nicht vom Karteninhaber autorisierten Kartenverfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten und das Kartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Ziffer 6 zu erfüllen, der auf

Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium (Kreditkarte)

den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

b) Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Kartenkonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte. Soweit vom Zahlungsbetrag Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Karteninhaber kann über den vorstehenden Absatz hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

c) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 15 a) und 15 b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500,- Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

d) Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche des Karteninhabers nach den vorgenannten Regelung und Einwendungen des Karteninhabers gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsaufträge oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer c) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Karteninhabers sind auch ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

e) Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass,

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

(2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

16. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

a) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder wird die Karte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen

so haftet der Karteninhaber gemäß (2) nur, wenn er seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verwendung der Bank oder der ihm von der Bank mitgeteilten Sperrhotline schuldhafte nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- er die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- er die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

(3) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

(4) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz (1) und Absatz (2) verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(5) Hat die Bank bei Einsatz der Kreditkarte für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienststeuergesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der Bank abweichend von Absatz (1) und Absatz (2) nach den Bestimmungen des § 675v Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte) oder Inhärenz (etwas, das der Karteninhaber ist, z.B. Fingerabdruck).

(6) Absatz (3), Absatz (4) und Absatz (5) finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

b) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder Personalisiertem Sicherheitsmerkmal gegenüber der Bank oder bei der mitgeteilten Sperrhotline angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
 - der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen
- entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

17. Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium (Kreditkarte)

18. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig. Mit der Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Kreditkarte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

19. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

20. Kündigungsrecht des Unternehmens / Arbeitgebers

Sofern das Unternehmen / der Arbeitgeber für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag als Mittragsteller mithaftet bzw. einen Schuldbeitritt erklärt hat, kann sowohl der Antragsteller als auch das Unternehmen / der Arbeitgeber das Vertragsverhältnis mit Wirkung für beide jederzeit durch Kündigung beenden.

21. Kündigungsrecht der Bank

- a) Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.
- b) Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber und / oder weitere Mittragsteller / Mithaftende unrichtige Angaben über ihre Vermögenslage gemacht haben und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.
Besteht die wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.
- c) Die Bank hat darüber hinaus ein Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Mitarbeiter bei seinem im Antrag genannten Unternehmen / Arbeitgeber ausscheidet oder wenn eine zwischen dem Unternehmen / dem Arbeitgeber und der Bank geschlossene Rahmenvereinbarung zur Ausgabe der Kreditkarte beendet wird.

22. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich zu vernichten oder unaufgefordert vom Antragsteller oder dem Unternehmen/dem Arbeitgeber an die Bank zurückzugeben

23. Einziehung und Sperre der Kreditkarte

Die Bank darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit sie gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt. Die Bank wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

24. Leistungen Dritter bzw. Änderungen im technischen / organisatorischen Bereich

a) Outsourcing

Die Bank ist berechtigt, z. B. für die technische Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei der Bank selbst, externe Dienstleister einzuschalten. Die Bank wird ein solches Unternehmen sorgfältig aussuchen und überwachen. Sie haftet für die Tätigkeit des Unternehmens nach § 278 BGB. Das Unternehmen ist an in der Bank geltende Anweisungen für die Erledigung des Zahlungsverkehrs gebunden und unterliegt sowohl der Weisungsbefugnis der Bank als auch deren Kontrolle (Innenrevision). Die Bank wird die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Einschaltung externer Dienstleister beachten. Die Bank wird das von ihr beauftragte Unternehmen und

dessen Mitarbeiter verpflichten, die Vertraulichkeit der Kundendaten zu wahren. Die Kundendaten unterliegen dem Bankgeheimnis. Darüber hinaus sind sowohl die Bank als auch das von ihr beauftragte Unternehmen einschließlich deren Mitarbeiter verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Schaltet die Bank ein solches Unternehmen ein, wird sie dies dem Karteninhaber mindestens zwei Monate vorher mitteilen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Mitteilung der Bank übermitteln.

b) Wesentliche Änderungen der technischen / organisatorischen Abwicklung

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abwicklung der Zusammenarbeit behält sich die Bank Änderungen im technischen bzw. organisatorischen Bereich vor, die auf einer allgemeinen, handelsüblichen Änderung der technischen Standards, der Vorgaben der Kreditwirtschaft oder der gesetzlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Regelungen beruhen. Eine darüber hinausgehende wesentliche technische bzw. organisatorische Änderung, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten des Karteninhabers oder der Bank hat, teilt die Bank dem Karteninhaber mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Mitteilung angezeigt hat.

25. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser Kreditkartenbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

26. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Karteninhaber hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Karteninhaber kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis zur Corporate Card genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (0 30) 16 63-31 69, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Commerzbank AG

Informationen zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung

Stand: 10.11.2017. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 d BGB i.V.m. Art. 246 b EGBGB) über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz und Ihrem Widerrufsrecht geben:

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Zentrale:

Commerzbank AG

Kaiserstraße 16

D-60311 Frankfurt am Main

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Martin Zielke (Vorsitzender),

Marcus Chromik, Stephan Engels, Jörg Hessenmüller,

Michael Mandel, Bettina Orlopp, Michael Reuther

Ansprechpartner für die Kundenbetreuung:

Commerzbank AG

Corporate Card Service

Postfach 11 03 47

60038 Frankfurt am Main

Telefon 069/50 50 27 85

Telefax 069/50 50 27 89

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de), BAK Nr. 100005

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 32000

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-114 103 514

Name und Anschrift der für die Bank handelnden Dienstleister und der Versicherer:

Kreditkartenabrechnung/Kundenbetreuung:

equensWorldline GmbH,

Hahnstraße 25, D-60528 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Wolf Kunisch

Versicherer:

AGA International S.A.

Niederlassung für Deutschland

Anschrift: Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Hauptsitz der Aktiengesellschaft: Paris/Frankreich

Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Olaf Nink

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sitzanschrift: Königinstr. 28, 80802 München

Vorstand: Dr. Alexander Vollert (Vorsitzender), Karsten Crede, Dr. Markus Hofmann,

Burkhard Keese, Jens Lison, Joachim Müller, Mathias Scheuber, Frank Sommerfeld

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch. Soweit Texte in anderen Sprachen zur Verfügung stehen, dienen sie nur als Übersetzungshilfe.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel ist im „Kartenantrag Commerzbank Corporate Card“ Ziffer 6 enthalten.

Beschwerde und Alternative Streitbelegungsverfahren:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Corporate Card genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung und der Beschwerdemöglichkeiten sind in Ziffer 24 der „Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium“ geregelt.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium beschrieben.

B. Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Leistungsmerkmale ergeben sich aus Ziffer 1 (Verwendungsmöglichkeiten) und zur Zahlungsverpflichtung aus Ziffer 10 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium. Mit der Commerzbank Corporate Card sind Zusatzleistungen verbunden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Leistungsübersicht Versicherungen Corporate Card. Ergänzend gelten die Versicherungsbedingungen.

Preise/Entgelte:

Die Kreditkartenpreise und Entgelte ergeben sich aus dem beiliegenden Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium. Die Möglichkeit der Änderung von Entgelten ist in Nr. 12 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann vom Kunden auf den Internetseiten der Bank unter

www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dies dem Kunden zusenden.

Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese nach § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen oder sonstige Kapitalerträge (z. B. aus Wertpapieren) erzielt werden, sind diese Beträge in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht („In- oder Ausland“) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. „WithholdingTax“ nach US amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internet) hat der Kunde selber zu tragen. Die Commerzbank AG fotografiert Ausweispapiere und bewahrt die Kopie – ausschließlich für interne Zwecke – auf. Wenn diese Kopie nicht vorliegt, ist von Kapitalerträgen US amerikanischer Wertpapiere automatisch Quellensteuer von zurzeit 30% an die zuständige US amerikanische Finanzbehörde abzuführen. Insofern liegt es im Interesse des Kunden, wenn er sich durch seine Unterschrift mit der Anfertigung und Aufbewahrung der Kopie für den vorgenannten Zweck einverstanden erklärt. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Zustandekommen der beantragten Geschäftsbeziehung.

Leistungsvorbehalt:

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Jahrespreise für die Kreditkarte werden jährlich im voraus dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet. Die Zahlungsverpflichtungen, die sich gegenüber den Vertragsunternehmen beim Einsatz der Karte ergeben, sind in Ziffer 10 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Kreditkartenkonto gut.

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des Mastercard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Kunden am Geldausgabeautomaten.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Es gelten die in den Ziffern 17 bis 20 der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium geregelt. Diese Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Abweichungen sind gesondert zu vereinbaren.

Information zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab, in dem er die ausgefüllten und unterzeichneten Kreditkartenantrag an die Bank übermittelt und diese ihr zugehen. Der Kreditkartenantrag kommt zustande, wenn die Bank dem im Antrag benannten Karteninhaber – nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt und diese Annahme dem Kunden zugeht. Bei mehreren Antragstellern steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu. Sollte einer der Antragsteller innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den anderen Antragsteller, mit Zugang des Widerrufs bei der Bank wird der Vertrag rückabgewickelt.

Informationen zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung

C. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Informationen. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass er im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet ist, wenn er ausdrücklich zustimmt, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Art 248 §4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Commerzbank AG
Corporate Card Service
Postfach 11 03 47
D-60038 Frankfurt am Main
Telefax: 0 69 / 50 50 27 89
E-Mail: service@corporatecard.commerzbank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Commerzbank AG

Empfangsbestätigung des Kunden

Ich/Wir habe(n) jeweils ein Exemplar:

- des Kartenantrags für die Commerzbank Corporate Card Classic oder Premium,
 - des Informationsbogen für den Einleger gem. § 23a, Abs. 1 Satz 3 KwG,
 - der Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene
 - der Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium,
 - der Information zum Commerzbank Corporate Card-Kreditkartenvertrag mit Verbrauchern im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrung und
 - des Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium und des Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung,
 - der Leistungsübersicht Versicherungen Commerzbank Corporate Card
- erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Karteninhaber)



Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium

(Stand: 01.08.2019)

	Commerzbank Card Classic	Commerzbank Card Premium
Jahrespreis	28,00 EUR ¹	59,00 EUR ¹
Auslandseinsatzentgelt für Zahlungen im Ausland und innerhalb der EU² und der EWR-Staaten³ in einer anderen Währung als in Euro, in Schwedischen Kronen oder in Rumänischen Lei	1 % vom Kartenumsatz (Ab dem 15.10.2019 beträgt das Auslandseinsatzentgelt 1,5% vom Kartenumsatz)	1 % vom Kartenumsatz (Ab dem 15.10.2019 beträgt das Auslandseinsatzentgelt 1,5% vom Kartenumsatz)
Höchstbetrag für Bargeldauszahlungen¹	600,00 EUR pro Tag, maximal 2.000,- EUR pro Woche ⁴	1.000,00 EUR pro Tag, maximal 2.000,- EUR pro Woche ⁴
Entgelt für Bargeldauszahlung	1,25 % vom Auszahlungsbetrag, mindestens 5,11 EUR ⁵	1,25 % vom Auszahlungsbetrag, mindestens 5,11 EUR ⁵
Erstellung einer Ersatzkarte inkl. Standardversand⁷	12,50 EUR	12,50 EUR
Kurierversand einer Karte / Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	Innerhalb Deutschlands bei Zustellung am Folgetag: 20,00 EUR pro Versand Weitere Leistungen/Auslandszustellung: Nach Aufwand	Innerhalb Deutschlands bei Zustellung am Folgetag: 20,00 EUR pro Versand Weitere Leistungen/Auslandszustellung: Nach Aufwand
Entgelt für Abrechnungskopie^{6,7}	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgelt für Belegkopie	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgelt für Ersatz-PIN (nicht bei Erstaussstellung)⁷	5,00 EUR	5,00 EUR

1 Eine abweichende Regelung kann sich aus einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der Commerzbank oder einer Vereinbarung mit dem Karteninhaber ergeben.

2 EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

3 EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 Geldautomaten können einen geringeren Höchstbetrag pro Auszahlung vorsehen. Dies liegt nicht im Einflussbereich der Bank.

5 Gegebenfalls kommt noch ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu (ist vor Ort ausgewiesen).

6 Alle Abrechnungen der letzten 12 Monate werden dem Karteninhaber kostenlos in einem Online-Rechnungsarchiv zur Verfügung gestellt.

7 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Commerzbank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften.

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Art 72 CRR.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- (ii) die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Bankinterne Beschwerdestelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Commerzbank AG
Qualitätsmanagement
60261 Frankfurt am Main
Internet: www.commerzbank.de/Beschwerdestelle

Commerzbank AG

Leistungsübersicht Versicherungen Commerzbank Corporate Card

Wer ist versichert? Inhaber einer gültigen Corporate Card Classic/Premium unabhängig vom Karteneinsatz auf Dienstreisen.	Geltungsbereich: weltweit; Autoschutzbrief: geographisches Europa Bei Krankenversicherung: nicht im Land des ständigen Wohnsitzes/regelmäßigen Aufenthaltes	Dienstreisedauer: Corporate Card Classic: 45 Tage pro Reise; Corporate Card Premium: 90 Tage pro Reise (die Anzahl der Reisen pro Jahr ist für beide Karten unbegrenzt).
Was muss die versicherte Person unbedingt im Schadenfall unternehmen? Im Schadenfall ist der Schaden gering zu halten und unverzüglich dem Versicherer über die Notrufzentrale (Tel.: +49 (0)89/624 24-563) anzuzeigen. Unnötige Kosten sind zu vermeiden.		

Leistungsbeschreibung	Höchstentschädigung je Schadensfall und versicherter Person		Classic/Premium
Dienstreise-Krankenversicherung <ul style="list-style-type: none"> – Heilbehandlungen bei Krankheit und Unfall inkl. Chiropraktiker/Heilpraktiker – Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten bis zur Transportfähigkeit – Krankenrücktransport, sinnvoll und vertretbar (auch im Inland) – Psychologische Betreuung – Tod im Ausland: wahlweise Kostenübernahme bei Bestattung vor Ort oder Überführung zum Bestattungsort (auch Inland) 	1.000.000,- EUR bis 1.500,- EUR	bis 1.500,- EUR Selbstbehalt: 50,- EUR je Versicherungsfall	<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium
Dienstreise-Service und -Notruf-Versicherung <ul style="list-style-type: none"> – Notrufzentrale (24 Stunden) – Organisation/Kostenübernahme Rückreise bei Reiseabbruch – Informationen zur ärztlichen Versorgung im Reiseland – Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten – Hilfe bei Auffindung oder Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten – Vorstrecken von Gerichts-/Anwalts-/Dolmetscherkosten – Strafkautionskosten (Vorschuss/Darlehen) – Arzneimittelversand – Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Krankenhaus – Organisation der Überführung bzw. Bestattung im Ausland 	bis 2.500,- EUR bis 10.000,- EUR	bis 3.000,- EUR bis 15.000,- EUR bis 15.000,- EUR	<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium
Dienstreise-Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> – Unfallversicherung für berufliche und außerberufliche Unfälle auf Dienstreisen – Leistung bei Invalidität, Tod und Koma 	Classic Invalidität bis: 100.000,- EUR Tod bis: 50.000,- EUR	Premium Invalidität bis: 250.000,- EUR Tod bis: 150.000,- EUR	<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium
Versicherung für Verspätungen auf Dienstreisen Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei: <ul style="list-style-type: none"> – mehr als 4 Stunden Verspätung eines öffentl. Verkehrsmittels Notwendige Ersatzkäufe bei Gepäckverspätung: <ul style="list-style-type: none"> – von mehr als 6 Stunden – von mehr als 48 Stunden (nur Gepäck und Hinreise) 	bis 200,- EUR	bis 200,- EUR bis weitere 300,- EUR	<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium
Dienstreise-Autoschutzbrief-Versicherung Hilfe bei Pannen, Unfällen und Diebstahl: <ul style="list-style-type: none"> – Pannenhilfe am Schadenort – Ersatzteilbeschaffung und -versand – Erstattung zusätzlicher Mietwagen-, Übernachtungs- und Reisekosten nach vorheriger Rücksprache mit Versicherer 	bis 250,- EUR	Versandkostenübernahme Bergung bis 2.500,- EUR	<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium
Mietwagen-Rechtsschutzversicherung auf Dienstreisen Kostenübernahme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Führen eines Mietwagens: <ul style="list-style-type: none"> – Schadenersatz-Rechtsschutz – Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht – Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen – Straf-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz Opfer-Rechtsschutz als Opfer einer Gewalttat auf Dienstreisen, insbesondere im Rahmen der Nebenklage (nicht enthalten bei Corporate Card Classic)	max.: 55.000,- EUR je Rechtsschutzfall	Selbstbehalt: 150,- EUR je Rechtsschutzfall	<input type="checkbox"/> Classic* <input type="checkbox"/> Premium *= Opfer-Rechtsschutz nicht enthalten
Zusätzlicher Assistanceservice für Premium-Karten <ul style="list-style-type: none"> – Blumen- und Geschenkeservice (Feinkostartikel, Wein, Spirituosen) und Versand (ins Ausland gem. internationaler Versandregelungen für Lebensmittel) 	Blumen und Geschenke müssen gem. vereinbartem Preis vom Karteninhaber selbst bezahlt werden.		<input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Premium

Die Commerzbank hat mit der AGA International S.A. und der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft Rahmenverträge für den versicherten Karteninhaber abgeschlossen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen, die dem Karteninhaber mit der versicherten Karte übersandt werden. Diese können auch im Internet unter www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden heruntergeladen werden. Die Versicherungen gelten nur, wenn im Kartenantrag nicht darauf verzichtet wurde.

Stand: 07.2012